



# VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Verwaltungsgericht Stuttgart - Postfach 105052 - 70044 Stuttgart



Stuttgart, 06.12.2022  
Durchwahl: 0711/6673-6925  
Aktenzeichen: 14 K 5803/22  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verwaltungsrechtssache  
Frank Fünfstück  
gegen Land Baden-Württemberg  
wegen Informationszugang; hier: Untätigkeitsklage**

Anlage: Schriftsatz vom 30.11.2022

Den oben genannten Schriftsatz erhalten Sie zur Kenntnis

Auf richterliche Anordnung



***Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.***

**Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.**

Dienstgebäude:  
Augustenstraße 5  
70178 Stuttgart

☎ Vermittlung  
(0711) 6673 - 0

☎ Telefax  
(0711) 6673-6801 u. 6970

S-Bahnhaltestelle „Feuersee“  
Ausgang Silberburgstraße

Parkmöglichkeiten bei Gericht  
sind nicht vorhanden.

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Funktionszeit – bitte auch bei Anrufen beachten -: Mo. – Do.: 9:00 Uhr - 15.30 Uhr, Fr.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr





**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

**Per EGVP**


Verwaltungsgericht Stuttgart  
Augustenstraße 5  
70178 Stuttgart

Datum 30. November 2022

Durchwahl 0711 279-2148

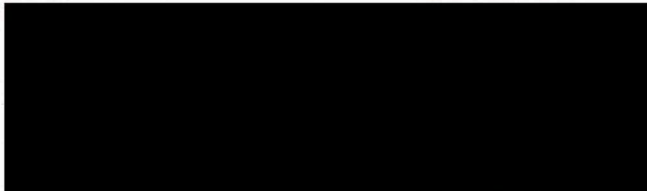
Aktenzeichen JUMRVII-E-1540-8/10/5

(Bitte bei Antwort angeben)

 14 K 5803/22

1 Anlage

In der Verwaltungsrechtssache



gegen

**Land Baden-Württemberg**  
vertreten durch das  
Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

**- Beklagter -**

wegen Anspruch auf Informationserteilung

nehmen wir zur Eingangsverfügung des Gerichts vom 15. November 2022 und der Klageschrift vom 11. November 2022 wie folgt Stellung:

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:  
[www.justiz-bw.de/pb/Ldc/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Ldc/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.




1. Auf Anfrage des Gerichts teilen wir mit, dass mit einer Entscheidung über den LIFG-Antrag des Klägers innerhalb der nächsten zwei Wochen, mithin bis zum 15. Dezember 2022, gerechnet werden kann. Die Entscheidung werden wir dem Gericht unaufgefordert nachreichen.

2. Wegen des Gegenstands und der Komplexität der Anfrage war eine Beantwortung der Anfrage des Klägers innerhalb der vom LIFG vorgesehenen Maximalfrist von drei Monaten nicht möglich.

Der Kläger hat seine Anfrage zwischenzeitlich sowohl an die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin als auch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin, den brandenburgischen IT-Dienstleister, die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und an das Bundesministerium der Justiz gestellt. Zudem hat sich der Kläger offenbar an die Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg gewandt. Mithin besteht nunmehr das Bedürfnis, mindestens neun öffentliche Stellen in die Anfrage einzubinden, um unnötige Mehrfacharbeit soweit wie möglich zu vermeiden.

3. Die vom Gericht angeforderte Akte zum LIFG-Verfahren des Klägers (4 Seiten) ist diesem Schreiben beigelegt.

4. Mit einer Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter besteht Einverständnis. Ebenso besteht Einverständnis mit einer Entscheidung durch den Berichterstatter gemäß § 87a Abs. 2 und 3 VwGO.

  
Richter am Oberlandesgericht





Verwaltungsgericht Stuttgart

### Authentizitäts- und Integritätsnachweis

erstellt am 07.12.2022 um 10:25:04 Uhr

Die nachfolgenden elektronischen Dokumente sind über einen **sicheren Übermittlungsweg** eingegangen.

**Juristische Person, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Schillerplatz 4,**

SAFE-ID des Absenders: DE.Justiz.4f315747-0b2c-4d84-935d-027e8686559b.cf85

Nachrichtenkennzeichen: 1db53124-c0c6-4855-9295-ea1bbb6b3adf

Aktenzeichen des Absenders:

Aktenzeichen des Empfängers:

Eingang	Dateiname	Übermittlungsweg
02.12.2022 14:05 Uhr	00002a00_SCHR_BEKL_30_11_2022.pdf	beBPo

Die Prüfung der vertrauenswürdigen Herkunftsnachweise der Nachrichten, in denen die vorstehenden elektronischen Dokumente übermittelt wurden, verlief **erfolgreich**



